



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | November 2012



„Erlebnisvielfalt Inselsee“ Umsetzung des 2. Themenbereiches ab 2013

Der 2. Themenbereich umfasst den Neubau eines Fahrradrastplatzes an der Badestelle am Inselsee als zentraler Servicebereich für alle Radler, Wanderer und Touristen sowie die Neugestaltung des Parkplatzes und der Sanitäranlagen. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt in 3 Bauabschnitten, die nach Bewilligung der Fördermittel 2013 realisiert werden sollen. Im ersten Bauabschnitt entsteht der Radwanderrastplatz mit verschließbaren Fahrradboxen und einem Grillplatz. Damit verbunden ist eine Aufwertung des Uferbereiches mit kinderfreundlichen Wasserspielgeräten und die Wiederherstellung des Bade- und Aussichtsteges. Der Steg wird behindertengerecht ausgebaut. Mit Umsetzung der Planung entsteht besonders für Familien mit Kindern ein interessanter Rastplatz. Neben Spiel und Sport wird durch den Einsatz der DRK-Wasserwacht während der Saison das beaufsichtigte Baden möglich. Der zweite Bauabschnitt umfasst den Bau einer sanitären Einrichtung mit einem zusätzlichen Raum für die Wasserwacht. Der Abriss des alten Sanitärgebäudes ist bereits erfolgt.

Die geplante Neuordnung und Aufwertung der Stellplatzanlagen ist als dritter Bauabschnitt geplant. Ziel der Umgestaltung ist eine geordnete Aufstellung der PKW, sodass eine maximale Auslastung des Parkplatzes möglich wird. Der neue Parkplatz bietet dann vor allem Touristen, die nur Teilabschnitte der Radfernroute R 7 erkunden wollen, die Möglichkeit, sicher vom Auto auf das Fahrrad umzusteigen.

Die Planungen für den gesamten Themenbereich 2 liegen bereits vor. Für alle Bauabschnitte erfolgte eine baufachliche Prüfung.

Sofern die beantragten Fördermittel durch das Landesförderinstitut bewilligt sind, wird die Ausführungsplanung beauftragt, sodass schnellstmöglich mit der Umsetzung begonnen werden kann. In Abhängigkeit von der Bewilligung der Fördermittel sind frühestens im Sommer 2013 das Sanitärgebäude und die Freiflächen abschließend fertig gestellt. Anschließend wird der Parkplatz umgestaltet.

Als private Investition wird derzeit ein Fahrradhotel auf einer Teilfläche des ehemaligen Sanitärgebäudes in der Nähe der Badestelle errichtet, das künftig auch die gastronomische Versorgung des Rastplatzes sicher stellt.

Der Ausbau und die Aufwertung des touristischen Rad- und Wanderwegenetzes rund um den Inselsee sind Anliegen des 3. Themenbereiches und schließen sich in den Folgejahren an.

Unter anderem soll die wassergebundene Oberfläche des Barlachweges in Abschnitten erneuert werden, die Wege „Zur Kanalbrücke“ und „An den Bootshäusern“ nach dem Vorbild des ländlichen Wegebau ausgebaut und der vorhandene Pfad vom Pfahlweg über die Bauhofer Bucht nach Schöninsel als Wanderweg gestaltet werden.

Mit den Partnergemeinden Mühl Rosin und Gutow wurden bereits der Radweg von Güstrow nach Gutow und die internationale Radfernroute R 7 durch Güstrow bis nach Mühl Rosin fertig gestellt. Um den Inselsee sicher zu umrunden, ist von Mühl Rosin über Badendiek bis Gutow straßenbegleitend ein Radweg angedacht.

Unter dem Thema „Erlebnisvielfalt Inselsee“ hat die Barlachstadt Güstrow gemeinsam mit dem Verein „Wasser in Güstrow“ und den an den Inselsee angrenzenden Gemeinden Mühl Rosin und Gutow 2010 ein Konzept zur Aufwertung der touristischen Angebote rund um den Inselsee erarbeitet. Mit dem Gesamtkonzept „Erlebnisvielfalt Inselsee“ wird dem zunehmenden Trend zum Wandern, Radwandern und Wassersport Rechnung getragen. Den Urlaubern wird neben kulturellen Höhepunkten in der historischen Altstadt Güstrows auch ein Aktivurlaub angeboten. Das Projekt unterteilt sich in 3 Themenbereiche, die seit 2011 realisiert werden.

Der 1. Themenbereich beinhaltet die gemeinsame wasserseitige Entwicklung. Geplant sind Anlegestellen als Halte- und Ausstiegsmöglichkeit für Boote am

Anleger 1: Fährhaus/Güstrow, Plauer Chaussee,

Anleger 2: Kurhaus/Güstrow,

Anleger 3: Klubhaus/Güstrow,

Anleger 4: Mühl Rosin/Badestelle,

Anleger 5: Bölkow/Badestelle und

Anleger 6: Gutow/Badestelle

sowie der Neubau der Brücke über den Inselseekanal.

Seit August dieses Jahres sind die Arbeiten an den Anlegern am Fährhaus, am Kurhaus und am Klubhaus in vollem Gange. Die Fertigstellung ist bis zum Jahresende 2012 vorgesehen. In den Gemeinden Gutow und Mühl Rosin sind bereits 2011 die Anleger ausgebaut, die Badestellen modernisiert und sanitäre Anlagen errichtet worden.

Bereits 2009 wurde durch den Wasser- und Bodenverband „Nebel“ die Verbindung zwischen dem 2. und 3. Seeteil, der sogenannte „Schwanenhals“, wieder schiffbar gemacht und 2010 der Inselseekanal grundhaft beraumt. Dadurch sind für Wasserwanderer und den Kutter jetzt alle 3 Teilseen sowie der Inselseekanal bis an die Plauer Chaussee heran befahrbar.

Eine weitere Voraussetzung für die durchgehende Befahrbarkeit des Inselseekanal und damit die Anbindung des Erholungsgebietes am Inselsee an die Güstrower Altstadt war der Abriss der desolaten „Elefantenbrücke“ und der Neubau eines Drehsteges, der sich bei Bedarf für größere Boote öffnen lässt. Dieser wurde im April 2012 in Betrieb genommen. Der Neubau ermöglicht erstmals für alle Nutzer eine barrierefreie Querung des Kanals, sodass Fahrradfahrer, Eltern mit Kinderwagen und Behinderte keine Treppen mehr überwinden müssen.



Zusätzlich wurden durch den Verein „Wasser in Güstrow“ seit 2010 im Rahmen der „Erlebnisvielfalt Inselsee“ mit viel Engagement finanzielle Mittel für den Kauf eines Spielschiffes eingeworben. Dieses Schiff wurde der Barlachstadt Güstrow für die Grünfläche an dem neu zu gestaltenden Anleger 1/ Fährhaus im April 2012 kostenfrei zur Verfügung gestellt, um den Kindern die Wartezeit auf den Kutter zu verkürzen.



Des Weiteren wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erlebnisgastronomie an der Stelle des alten Fährhauses in diesem Jahr geschaffen. Die Umsetzung ist durch einen privaten Investor geplant.

**Neuerscheinung Kalender 2013
„Güstrow in den 1950er und 1960er Jahren“**



Ein Bildkalender für das Jahr 2013

Eine kleine Auswahl bisher nicht veröffentlichter Fotos, festgehalten auf zwölf Kalenderblättern, gibt streiflichtartig einen kleinen Einblick in das Güstrow jener Zeit. Das Stadtmuseum hat sie aus dem eigenen Bestand des Fotoarchivs ausgesucht und nach dem Erfolg des historischen Kalenders aus dem letzten Jahr („Güstrow – Historische Ansichten unserer Stadt“) zum zweiten Mal gemeinsam mit der Kalendermanufaktur Verden einen besonderen Güstrow-Kalender mit historischen Ansichten erarbeitet. Erhältlich ist er ab sofort in allen Güstrower Buchhandlungen sowie der Güstrow-Information am Franz-Parr-Platz 10 zum Preis von 18,00 €. Bei den Bildmotiven handelt es sich um „Momentaufnahmen“ - meist um Alltagssituationen. Die Güstrower Fotografen H. Block, E. Klouda und H. Kraschewski haben sie gefertigt. Wer auf den Fotos abgebildet ist, ist nicht bekannt. Wenn Sie es wissen, können Sie gern im Stadtmuseum bei Frau Brüdgam, Telefon 03843 769-122, oder Frau Reincke, Telefon 03843 769-125, anrufen.

Nachwuchs braucht Orientierung durch Schule und Wirtschaft: Wir bauen Brücken!

www.schuelerpraktika.info

Praktikumsbörse vom Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Güstrow

Sie haben freie Praktikumsplätze für Schüler und Schülerinnen im Landkreis Rostock und Güstrow? Dann nutzen Sie einfach kostenfrei die Praktikumsbörse vom Arbeitskreis **SCHULEWIRTSCHAFT Güstrow**.

Wir werden Ihre Angebote auf unserer Internetseite www.schuelerpraktika.info platzieren.

Die Kontaktdaten:

Andrea Buchholz
BiSE-Institut GmbH
Langendammscher Weg 2, 18273 Güstrow,
andrea.buchholz@bilse.de
Tel.: 03843 7737910.

Der Arbeitskreis in Güstrow hat das Ziel Wirtschaft und Schule zu vernetzen. Schwerpunkte liegen u. a. auf Bewerbungstrainings, Betriebsbesichtigungen, Netzwerkmanagement, MENTORING und Elternarbeit. Das Netzwerk **SCHULEWIRTSCHAFT** in Mecklenburg-Vorpommern basiert auf der freiwilligen Zusammenarbeit von Wirtschaftsvertretern, Pädagogen, Schülern und Eltern.

**Mit einem Klick den Anschluss-Halten
Das Ausbildungsnetz des Landkreises Rostock**

Das Ausbildungsnetz des Landkreises Rostock www.anschluss-halten.de gibt Schüler/innen, Eltern, Lehrkräften und Unternehmen passende Auskünfte rund um die Themen Berufsorientierung, Bewerbung und Ausbildung.

Für Schülerinnen und Schüler ist das Internetportal zuallererst eine Plattform zur beruflichen Orientierung. In einem eigenen Bereich werden sie in sechs Schritten durch ihren Berufswahlprozess begleitet.



Das Ausbildungsportal ist eine erste Anlaufstelle für Jugendliche, um sich in der Vielfalt der Berufsorientierungsangebote zurecht zu finden. Anstatt lange im Netz nach wichtigen Informationen und Ansprechpartnern zu suchen, können sich die Jugendlichen einfach im Ausbildungsnetz umsehen und die entsprechende Information erhalten.

Erstmalig wurden für den Landkreis alle regionalen Akteure und Ansprechpartner/innen am Übergang Schule-Beruf zusammengetragen und öffentlich zur Verfügung gestellt, so dass Interessierte einen direkten Zugang zu den gebündelten Informationen haben.

Da Eltern die wichtigsten Ansprechpartner am Übergang von der Schule in den Beruf sind, wurde auch für sie ein eigener Bereich eingerichtet, der wichtige Informationen und Unterstützungshinweise zur Begleitung ihrer Kinder bereit hält.

Gleichzeitig möchte das Ausbildungsnetz dazu beitragen, Jugendlichen und deren Eltern die Attraktivität der eigenen Region aufzuzeigen. So haben regionale Unternehmen die Möglichkeit, ihre Ausbildungs-, Praktikumsplätze oder Ferienjobs kostenfrei in das Portal einzustellen und so einen Beitrag für ihre Fachkräftesicherung zu leisten.

**Der Güstrower Stadtanzeiger –
eine Zeitung der Stadt
für ihre Bürgerinnen und Bürger!**

**Redaktionsschluss für die
nächste Ausgabe
(Dezember 2012/Januar 2013)
ist der 12. November 2012.**



Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung des Hauptausschusses am 16.08.2012:

Nichtöffentlicher Teil:

- V/0661/12** Personalangelegenheit
- V/0630/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 16.08.2012 die Aufhebung des Beschlusses Nr. IV/0883/07 vom 31.01.2008 zur Dachsanierung Pferdemarkt 39.
- V/0653/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 16.08.2012 den Verkauf nachfolgend aufgeführter Grundstücke an den Antragsteller:
- Gemarkung Güstrow, Flur 59, Flurstück 109, Grundstücksgröße von 459 m² zum Verkehrswert gem. Verkehrswertgutachten,
 - Gemarkung Güstrow, Flur 59, Flurstück 110, Grundstücksgröße von 116 m² zum Verkehrswert gem. Verkehrswertgutachten,
 - Gemarkung Güstrow, Flur 59, Flurstück 111, Grundstücksgröße von 378 m² zum Verkehrswert gem. Verkehrswertgutachten,
 - Gemarkung Güstrow, Flur 59, Flurstück 112, Grundstücksgröße von 82 m² zum Bodenwert gem. Endwertgutachten
- Die Sanierung hat nach städtebaulichen Vorgaben zu erfolgen.

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung am 30.08.2012:

Öffentlicher Teil:

- V/0690/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow wählt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 Herrn Andreas Ohm zum 1. Stellvertreter des Präsidenten der Stadtvertretung Güstrow.
- V/0656/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 die Aufhebung der Bestellung von Frau Christine Schröder zur Gleichstellungsbeauftragten zum 31.08.2012.
- V/0666/1/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 die Bestellung von Frau Nützmänn zur Gleichstellungsbeauftragten.

Nichtöffentlicher Teil:

- V/0692/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 den 3. Nachtrag Güstrow I zum Pachtvertrag (Nr. PV-11-01) vom 10./16.02.2012.

V/0693/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 den 3. Nachtrag Güstrow II zum Pachtvertrag (Nr. PV-11-02) vom 10./16.02.2012.

V/0694/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 den 2. Nachtrag Güstrow III zum Pachtvertrag (Nr. PV-11-03) vom 10.02.2012.

Öffentlicher Teil:

V/0641/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 die Fortschreibung der Konzeption zur Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs. Der Entwurf wird zur öffentlichen Auslegung und Betroffenenbeteiligung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung freigegeben.

V/0620/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012: Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 28.02.2013 ein öffentlichkeitswirksames Maßnahmenpaket vorzulegen, um Anreize zu schaffen, die mehr Bürger zur Anmeldung eines Hauptwohnsitzes und einer dauerhaften Niederlassung in der Barlachstadt Güstrow veranlassen.

V/0627/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 die Annahme einer Geldspende von der Güstrower Filiale der Sparda - Bank Berlin in Höhe von 1.500,00 € und Weiterleitung an den Trägerverein des Lokalen Bündnisses für Kinder- und Familienfreundlichkeit „Gemeinsam Für- und Miteinander in Güstrow und Umgebung e. V.“ zweckgebunden für das Selbsthilfeprojekt „Chronisch erkrankter Mütter“.

V/0628/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 die Aufhebung des Beschlusses 199-8/95 vom 20.04.1995 zur Erarbeitung eines Entwurfs einer Gestaltungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 20. November 2012,

von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten.

Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

V/0631/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012: Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für Lkw über 7,5 t in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr für besonders lärmbelastete Straßenbereiche in Güstrow durchzusetzen. Die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung gelten für:

- den Bereich des Ortsteils Klueß
- den Bereich Goldberger Straße ab Kreuzung Clara-Zetkin-Straße/Ampel LUNG bis Kreuzung Plauer Straße
- den Bereich ab Kreuzung Plauer Straße/Liebnitzstraße bis Ampel Plauer Straße/An der Fähre
- den Bereich ab Kreuzung Bleicherstraße/Am Berge über Lindenstraße und Schweriner Straße
- den Bereich ab Kreuzung Verbindungschaussee/Neukruger Straße bis Kreuzung Neukruger Straße/Rostocker Chaussee
- den Bereich Schwaaner Straße ab Kreisverkehr über die Neue Straße bis Kreuzung Rostocker Straße

V/0635/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 den Bürgermeister zu beauftragen, den anliegenden Stromkonzessionsvertrag zwischen der Barlachstadt Güstrow und der Stadtwerke Güstrow GmbH abzuschließen.

V/0636/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 den Bürgermeister zu beauftragen, den anliegenden Gaskonzessionsvertrag zwischen der Barlachstadt Güstrow und der Stadtwerke Güstrow GmbH abzuschließen.

V/0669/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 die Annahme von Geldspenden von der GWG - Gesellschaft für Wohnungsbau mbH in Höhe von 102,12 € und von dem Bauplanungs- und Baubetreuungsbüro Güstrow GbR in Höhe von 102,11 € zur Herstellung von 5 Plaketten für die Bauherrenpreise der vergangenen Jahre.

V/0689/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012: Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Hauptausschuss schriftlich zum 27.09.2012 eine Einschätzung aus Sicht der Verwaltung zur Einführung eines Doppelhaushalts für die Barlachstadt vorzulegen. Abschließend entscheidet die Stadtvertretung über die mögliche Einführung eines Doppelhaushaltes.

V/0691/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 folgende Änderung in der Ausschussbesetzung:

Hauptausschuss

Vertretung alt: Stephan Murr (für Katharina Krause)
Vertretung neu: Sebastian Berg

Bau- und Verkehrsausschuss

Mitglied alt: Peters, Uwe
Mitglied neu: Biemann, Martin

Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur u. Sport

Mitglied alt: Peters, Manuela
Mitglied neu: Puschik, Mathias
Vertretung alt: Krause, Katharina
Vertretung neu: Berg, Sebastian

Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales

Vertreter alt: Peters, Manuela (für Krause, Katharina)
Vertreter neu: Ohm, Andreas

Gesellschafterversammlung NUP

Mitglied alt: Peters, Uwe
Mitglied neu: Karmoll, Heiko

V/0696/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012: Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend Verhandlungen mit dem Landkreis Rostock aufzunehmen, mit dem Ziel, dem Landkreis städtische Immobilien zur Nutzung als Verwaltungsstandort anzubieten.

Nichtöffentlicher Teil:

V/0682/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012

1. die Durchführung der Maßnahme Sanierung der Stadtmauer am östlichen Altstadtrand sowie Gestaltung der öffentlichen Wegebeziehungen und Freiflächen.
2. den Einsatz von EFRE-Mitteln für die Sanierung der Stadtmauer am östlichen Altstadtrand sowie die Gestaltung der öffentlichen Wegebeziehungen und Freiflächen,
3. den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln.
4. Einstellung von entsprechenden Mitteln in den städtischen Haushalt 2013,
5. die Vergabe der Bauleistungen für die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Güstrow, gemäß Vergabevorschlag.

V/0622/12 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 30.08.2012 den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 41/3 der Flur 7, Gemarkung Güstrow in einer Größe von ca. 950 m² an den Antragsteller.

**Die nächste Ausgabe
des Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. Dezember 2012.**

www.guestrow.de

- V/0629/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 die Aufhebung des Beschlusses IV/0773/07 vom 27.09.2007 zur Anwendung eines Instandsetzungsgebotes für die Domstraße 14 im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet der Altstadt Güstrow.
- V/0632/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für eine Vollmodernisierung des denkmalgeschützten Gebäudes Mühlenstraße 6.
- V/0650/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für eine Vollmodernisierung am Gebäude Domstraße 21.
- V/0663/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 die Veräußerung von 7 Bau-parzellen im Gebiet Hamburger Straße an die Antragsteller.
- V/0668/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.08.2012 den Kauf von weiteren Geschäftsanteilen an der GüstrowCard Betreiber-gesellschaft mbH durch die Stadtwerke Güstrow GmbH von der AWG Güstrow e.G. und der Volks- und Raiffeisenbank e.G.

**Bekanntmachung
der Freizeit- und Immobiliengesellschaft
Güstrow mbH
nach § 73 KV M-V
in Verbindung mit § 14 KPG M-V**

Jahresabschluss 2011

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 07.08.2012 festgestellt.
2. Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 219.299,09 ab.
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 219.299,09 wird auf der Grundlage des Gewinnabführungsvertrages durch die Stadtwerke Güstrow GmbH ausgeglichen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH wurde im Monat Februar 2012 durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfer Herr Voige und Herr Kampmeyer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS MÖHRLE GmbH erteilten am 30. März 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:
„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH, Barlachstadt Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss

und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 Abs. 1, 13 Abs. 3 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Beanstandungen, da die Gesellschaft ohne den ab 2011 geltenden Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Güstrow GmbH einen Jahresfehlbetrag von TEUR 219 erzielt hätte.“

4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes gemäß Schreiben vom 23.08.2012:
Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).
5. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 05.11. bis 16.11.2012 im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, 18273 Güstrow öffentlich aus.
In diese Unterlagen kann jeder während der Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Güstrow, den 25.09.2012


Föniger
Geschäftsführer
Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2012:

Öffentlicher Teil:

- V/0695/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 27.09.2012 den Sitzungsplan der Ausschüsse der Stadtvertretung (ohne Stadtvertretersitzung) für das Jahr 2013.
- V/0708/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung 27.09.2012:
1. Der Neujahrsempfang findet am 11.01.2013 im Bürgerhaus statt.
 2. Die Einladung und die Einladungsliste stimmen der Bürgermeister und der Präsident ab.
 3. Begrüßung, Reden usw. sowie Ehrungen erfolgen durch den Präsidenten und den Bürgermeister.
 4. Die gastronomische Versorgung wird über die AG „Güstrower Gastronomen“ durchgeführt. Der Präsident ist berechtigt, mit der AG die Gespräche zu führen.
 5. Es wird eine Arbeitsgruppe beim Bürgermeister gebildet, die aus Mitarbeitern der Verwaltung und dem Präsidenten besteht. Es können: Vertreter der Hauptsponsoren und Vertreter der Güstrower Gastronomen hinzugezogen werden, die mitgeteilt haben, dass sie bereit sind, sich intensiver in diesen Neujahrsempfang einzubringen.
 6. Vor Versendung der Einladung erfolgt eine Berichterstattung der Arbeitsgruppe im Präsidium am 27.11.2012.
 7. Die Beschlussfassung der Annahme der Spenden erfolgt am 06.12.2012.
- V/0718/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 27.09.2012: Der Bürgermeister wird beauftragt, für 2013 für das Sanierungsgebiet Schweriner Vorstadt fristgemäß einen Fördermittelantrag in Höhe von mindestens 200 T€ zu stellen. Darüber hinaus sollen alle förderfähigen Maßnahmen für 2013 beantragt werden.

Nichtöffentlicher Teil:

- V/0670/12** Personalangelegenheit
- V/0688/12** Die Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 27.09.2012 den Auftrag zum Bau einer Kleinkehrmaschine zu erteilen. Das Fahrzeug wird geleast.
- V/0671/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 27.09.2012 die Aufhebung des Beschlusses V/0349/11 vom 17.03.2011 zur Bereitstellung von Fördermitteln für den Neubau der Hollstraße 10/11.
- V/0673/12** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt auf seiner Sitzung am 27.09.2012 den Verkauf des bebauten Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 62, Flurstück 9 mit einer Grundstücksgröße von 458 m² zum Verkehrswert.

V/0676/12 Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt auf seiner Sitzung am 27.09.2012 die Erteilung einer Beleihungsvollmacht für die Grundstücke Gemarkung Güstrow, Flur 59, Flurstücke 111 und 112.

V/0678/12 Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 27.09.2012 dem Antrag auf Löschung der dinglich gesicherten Nutzungsbeschränkung für das Objekt Am Berge 6a zuzustimmen. Alle mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten trägt der Eigentümer.

Öffentliche Auslegung

Konzeption zur Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs in der Altstadt der Barlachstadt Güstrow – Fortschreibung –

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung vom 30.08.2012 die öffentliche Auslegung der Fortschreibung der Konzeption zur Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs durch Beschluss freigegeben.

Die Konzeption zur Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs für die Altstadt kann in der Baustraße 33, 4. Etage vom **05.11.2012 bis 14.12.2012** zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Informationen zur Fortschreibung der Konzeption zur Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs finden Sie darüber hinaus auf der Internetseite der Barlachstadt Güstrow (www.guestrow.de).

Hinweise, Anregungen und Änderungsvorschläge werden gern entgegen genommen.

Zur Präsentation des Konzeptes sind zwei öffentliche Veranstaltungen geplant. Die Termine werden in der Tagespresse bekannt gemacht.

Sitzungstermine

15.11.2012, 18:00 Uhr - Hauptausschuss

06.12.2012, 18:00 Uhr - Stadtvertretung

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

Haushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28. Juni 2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 30.697.500 € |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 34.813.600 € |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | - 4.116.100 € |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 € |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | - 4.116.100 € |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 € |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 € |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | - 4.116.100 € |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 31.552.600 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 29.948.200 € |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 1.604.400 € |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 € |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 € |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 3.854.800 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 6.426.000 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 2.571.200 € |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 5.863.100 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 3.477.300 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 2.385.800 € |
- festgesetzt.

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.025.100 €

§3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.147.500 €

§4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.800.000 €

§8

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 320 v. H. |

§6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 190,701 Vollzeitäquivalente (VzÄ). Festsetzungen zur Höhe des Eigenkapitals können erst nach Vorlage der Eröffnungsbilanz erfolgen.

Mit Schreiben vom 12.09.2012 hat der Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 52 Abs. 2, § 54 Abs. 4 und § 55 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Genehmigungen erteilt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Teilbetrag des Kredites für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | 1.700,100 € |
| 2. Teilbetrag der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen | 995.200 € |
| 3. Der Stellenplan der Barlachstadt Güstrow wird genehmigt. | |

Die Genehmigung zu 2.) erfolgt unter der Bedingung, dass die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erst in Anspruch genommen werden dürfen, wenn die Bewilligungen der beantragten Fördermittel für die Maßnahmen „2. Themenbereich Erlebnisvielfalt Inselsee“ und Anschaffung Feuerwehrfahrzeug erfolgt sind.

Güstrow, den 20. September 2012

Schuldt
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erforderlichen Genehmigungen wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 12.09.2012 erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, d. 05. Nov. 2012 bis Dienstag, d. 13. Nov. 2012,

- | | |
|------------|---|
| Montag | 08:00 - 12:30 Uhr |
| Dienstag | 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 08:00 - 12:30 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 12:30 Uhr |
- im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, öffentlich aus.

Schuldt
Bürgermeister



Ausschreibungen

Stellenausschreibung

Im Amt Baubetriebshof der Barlachstadt Güstrow ist vorbehaltlich die Stelle einer, eines

Stadtbauhofarbeiterin/Stadtbauhofarbeiters

für den Bereich Grünanlagen zum nächstmöglichen Termin neu zu besetzen. Der Stelle sind vorwiegend nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Pflanz-, Erhaltungs- und Pflegearbeiten in den städtischen Grünanlagen,
- Schneiden von Hecken und anderen Begrenzungen mit maschinellen Geräten bzw. auch von Hand,
- Auslichten von Bäumen und Sträuchern, auch im öffentlichen Verkehrsraum im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Güstrow,
- Pflegearbeiten an Böschungen,
- Straßenreinigungsarbeiten insbesondere bei der Laubbeseitigung,
- Winterdienst nach Tourenplan,
- Handwerkshelfer in anderen Gewerken, Unterstützung im Hausmeisterbereich bei Bedarf

Bei Notwendigkeit erfolgt der Einsatz auch in allen anderen Bereichen des Stadtbauhofes, insbesondere bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen bzw. zu besonderen Anlässen auch am Wochenende bzw. an Feiertagen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch die Einbeziehung in die Rufbereitschaft möglich.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau, bzw. einem artverwandten Beruf oder Erfahrungen auf diesem Gebiet, der Nachweis des Führerscheins der Klasse B oder C und eine gesundheitliche und körperliche Eignung.

Sie sollten flexibel, umsichtig, teamfähig und anpassungsfähig sein.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Grundsätzen des öffentlichen Dienstes. Die Entlohnung erfolgt nach der Entgeltgruppe 3.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 16.11.2012 an die Barlachstadt Güstrow, Markt 1, Stadtamt, Personalabteilung, 18273 Güstrow, bzw. an personalabteilung@guestrow.de richten.

Es können nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind ohne Bewerbungsmappen einzureichen.

Stellenausschreibung

Im Amt Baubetriebshof der Barlachstadt Güstrow ist vorbehaltlich die Stelle einer, eines

Stadtbauhofarbeiterin/Stadtbauhofarbeiters

für den Bereich Grünanlagen zum nächstmöglichen Termin neu zu besetzen. Der Stelle sind vorwiegend nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Pflanz-, Erhaltungs- und Pflegearbeiten in den städtischen Grünanlagen,
- Anlage von Beeten und Blumenschalen einschließlich der Auswahl von Pflanzen bzw. Blumen,
- Schneiden von Hecken und anderen Begrenzungen mit maschinellen Geräten bzw. auch von Hand,
- Auslichten von Bäumen und Sträuchern, auch im öffentlichen Verkehrsraum im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Güstrow,
- Pflegearbeiten an Böschungen,
- Straßenreinigungsarbeiten insbesondere bei der Laubbeseitigung,
- Führen eines Transportfahrzeuges,
- Winterdienst nach Tourenplan,
- Handwerkshelfer in anderen Gewerken, Unterstützung im Hausmeisterbereich bei Bedarf

Bei Notwendigkeit erfolgt der Einsatz auch in allen anderen Bereichen des Stadtbauhofes, insbesondere bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen bzw. zu besonderen Anlässen auch am Wochenende bzw. an Feiertagen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch die Einbeziehung in die Rufbereitschaft möglich.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau, der Nachweis des Führerscheins der Klasse B oder C und eine gesundheitliche und körperliche Eignung.

Sie sollten flexibel, umsichtig, teamfähig und anpassungsfähig sein.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Grundsätzen des öffentlichen Dienstes, die Entlohnung erfolgt nach der Entgeltgruppe 5.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 16.11.2012 an die Barlachstadt Güstrow, Markt 1, Stadtamt, Personalabteilung, 18273 Güstrow, bzw. an personalabteilung@guestrow.de richten.

Es können nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind ohne Bewerbungsmappen einzureichen.

Impressum

Erscheinungsweise:	8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
Erscheinungstag:	1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen:	verteilt an alle Haushalte durch Schwarz & Schwarz, Vertrieb und Werbung GmbH, Telefon 0381 3770810; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber:	Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion:	Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de
Anzeigen und Druck:	ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock, Koppelweg 2, 18107 Rostock, Telefon 0381 776570
Bildnachweis:	Titelbild, S. 2 und 3 Barlachstadt Güstrow, S. 23 Archiv: Ernst Barlach Stiftung
Auflage:	16.000 Exemplare
Alle Rechte liegen beim Herausgeber.	

Stellenausschreibung

Bei der Barlachstadt Güstrow ist die Stelle eines

Forstwirtes

zum nächstmöglichen Termin im Amt Baubetriebshof zu besetzen.

Die Barlachstadt Güstrow bewirtschaftet ca. 1000 ha Waldfläche. Dazu gehört der Holzeinschlag als auch Pflanzmaßnahmen.

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.:

- Holzeinschlag wie Fällung und Sortimentsaushaltung,
- Gefahrbäumfällung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht,
- Walderneuerung, Kulturpflege und Läuterung,
- Errichten von Wildschutzzäunen,
- Unterhaltung und Pflege des Wegesystems,
- Bau von Schutz- und Wanderhütten, Tischen und Sitzgelegenheiten,
- Bau von jagdlichen Einrichtungen,
- Müllbeseitigung auf städtischen Forstflächen

Bei Notwendigkeit erfolgt der Einsatz auch in anderen Bereichen des Stadtbauhofes, auch am Wochenende oder Feiertags im Rahmen von Veranstaltungen bzw. Märkten als auch der Einsatz zum Winterdienst.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen sollte Ihr Wohnort Güstrow sein.

Gefordert ist eine einschlägige Berufsausbildung zum Forstwirt einschließlich eines Motorsägenscheins, der Führerschein der Klasse B, C, CE als auch eine uneingeschränkte gesundheitliche Eignung.

Sie sollten in der Lage sein, selbständig zu arbeiten, flexibel zu reagieren und

erteilte Aufträge effektiv und eigenständig abzuarbeiten als auch Kinder im Rahmen der Waldpädagogik zu führen.

Wünschenswert ist der Besitz eines Jagdscheines.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Grundsätzen des öffentlichen Dienstes, die Entlohnung erfolgt nach der Entgeltgruppe 5.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 16. November 2012 an die Barlachstadt Güstrow, Markt 1, Stadtamt, Personalabteilung, 18273 Güstrow, bzw. an personalabteilung@guestrow.de richten.

Es können nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind ohne Bewerbungsmappen einzureichen.

Die Barlachstadt Güstrow informiert:

Holzverkauf

durch die Städtische Revierförsterei

Ab sofort besteht die Möglichkeit, in der Städtischen Revierförsterei Buchen-, Eichen-, Eschen- und Birkenholz, 3 m lang am Waldweg gelagert, käuflich zu erwerben. Andere Baumarten sowie Eichenpfähle und Fichtenstangen sind ebenfalls erhältlich.

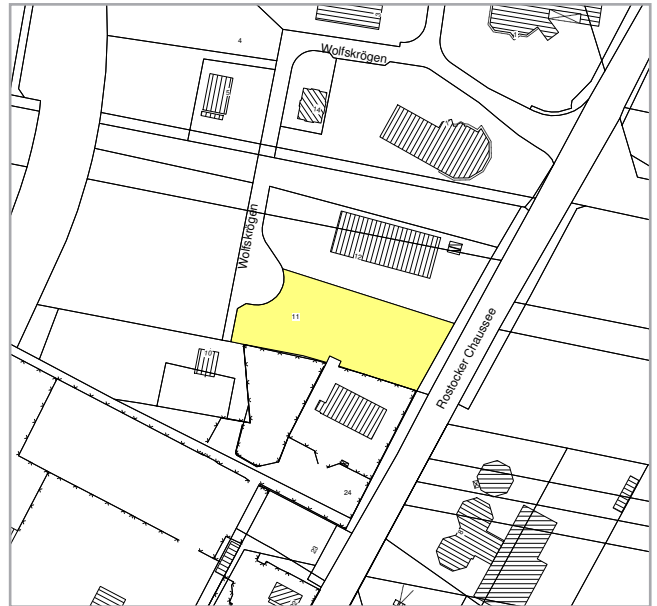
Die Anfuhr auf das private Grundstück kann vermittelt werden.

Weiterhin kann auch Brennholz aus den Waldbeständen selbst aufgearbeitet werden.

Der Revierförster, Herrn Michel, nimmt Ihre Bestellung gern unter der Rufnummer 015201595577 entgegen.

Grundstücksausschreibungen

Gewerbegebiet „Wolfskrögen“



Lagebeschreibung Wolfskrögen 11

Katasterdaten Gemarkung Güstrow,
Flur 10, Flurstück 134/48

Grundstücksgröße 4.405 m²

Bebaubarkeit Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34. Es handelt sich um ein Gewerbegrundstück im Sinne des § 8 BauNVO.

Verkehrswert 158.580,00 €

Abwasserbeitrag 36.103,38 €.

Bemerkungen Auf der südlichen Grundstücksgrenze lastet ein Wegerecht gemäß Bebauungsplan.

Ansprechpartner

Barlachstadt Güstrow Herr Grzesik
Telefon 03843 769-480
andrzej.grzesik@guestrow.de

Einwohnerversammlung im Stadtteil Dettmannsdorf

Am 29. November 2012 findet

in der Grundschule „Fritz-Reuter“, Raum 001,

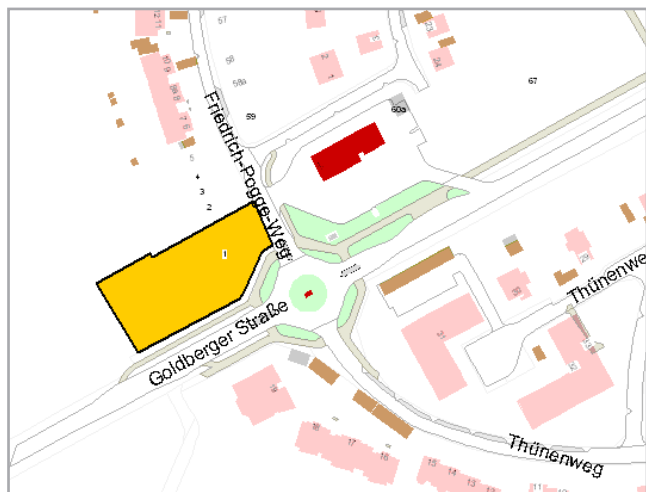
eine Einwohnerversammlung für den

Stadtteil Dettmannsdorf statt.

Beginn ist 19:00 Uhr.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen
daran teilzunehmen.

Wohngebiet „Bauhof Nord“



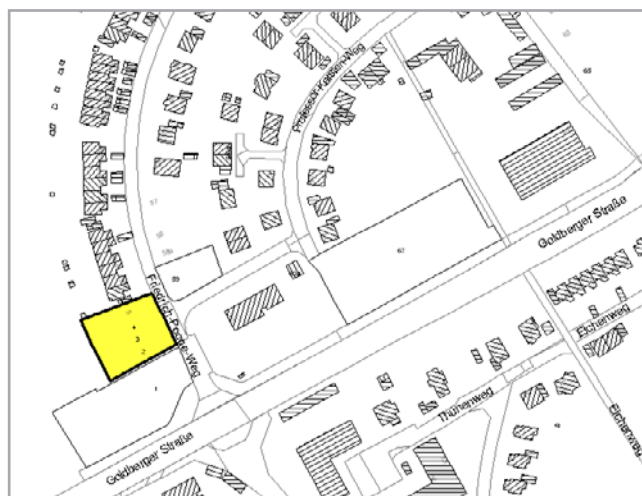
Lagebeschreibung	Friedrich-Pogge-Weg 1
Katasterdaten	Gemarkung Bauhof, Flur 1, Flurstück 77/63
Grundstücksgröße	2.500 m ²
Bebaubarkeit	Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7/I. Es handelt sich um ein „Allgemeines Wohngebiet“ im Sinne des § 4 BauNVO.
Kaufpreis	gemäß Angebot ab 35,50 €/m ²
Abwasserbeitrag	Ein Beitrag fällt nicht an. Das Grundstück ist voll erschlossen.
Bemerkungen	Auf dem Grundstück muss ein gleichartiges Gebäude wie im gegenüberliegenden Thünenweg 19 errichtet werden.
Ansprechpartner	Barlachstadt Güstrow Herr Grzesik Telefon: 03843 769-480 andrzej.grzesik@guestrow.de



Lagebeschreibung	Friedrich-Pogge-Weg 59
Katasterdaten	Gemarkung Bauhof, Flur 1 Flurstück 77/79 und 77/80

Grundstücksgröße	672 m ²
Bebaubarkeit	Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7/I. Es handelt sich um ein „Allgemeines Wohngebiet“ im Sinne des § 4 BauNVO.
Kaufpreis	gemäß Angebot ab 35,50 €/m ²
Abwasserbeitrag	Ein Beitrag fällt nicht an. Das Grundstück ist voll erschlossen.
Ansprechpartner	Barlachstadt Güstrow, Herr Grzesik Telefon: 03843/769-480 andrzej.grzesik@guestrow.de

Reihenhausgrundstück in Bauhof



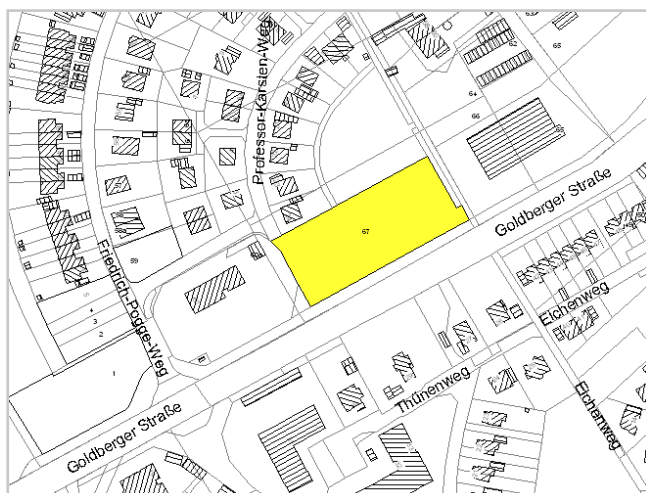
Lagebeschreibung	Friedrich-Pogge-Weg 2 bis 5
Katasterdaten	Gemarkung Bauhof, Flur 1, Flurstücke 77/32 bis 77/35
Grundstücksgröße	1.464 m ²
Bebaubarkeit	Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bauhof“. Es handelt sich um ein „Allgemeines Wohngebiet“ im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung.
Kaufpreis	gemäß Angebot ab 35,50 €/m ²
Abwasserbeitrag	Ein Beitrag fällt nicht an.
Bemerkungen	Das Grundstück ist voll erschlossen. Auf den Grundstücken müssen vier Reihenhäuser errichtet werden.
Ansprechpartner	Barlachstadt Güstrow Herr Grzesik Telefon: 03843 769-480 andrzej.grzesik@guestrow.de

**Aktuelle Grundstücksausschreibungen
der Barlachstadt Güstrow
finden Sie im Internet unter
www.guestrow.de**

Wohngebiet „Bauhof Nord“



Lagebeschreibung	Goldberger Straße 63
Katasterdaten	Gemarkung Bauhof, Flur 1, Flurstücke 5/7 und 95/33
Grundstücksgröße	2.756 m ²
Bebaubarkeit	Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7/I. Es handelt sich um ein „Allgemeines Wohngebiet“ im Sinne des § 4 BauNVO.
Kaufpreis	gemäß Angebot ab 35,50 €/m ²
Abwasserbeitrag	Ein Beitrag fällt nicht an. Das Grundstück ist voll erschlossen.
Bemerkungen	Auf dem Grundstück verläuft eine Abwasserleitung.
Ansprechpartner	Barlachstadt Güstrow Herr Grzesik Telefon: 03843/769-480 andrzej.grzesik@guestrow.de



Lagebeschreibung	Goldberger Straße 67
Katasterdaten	Gemarkung Bauhof, Flur 1, Flurstück 78/16
Grundstücksgröße	3.932 m ²

Bebaubarkeit Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7/I. Es handelt sich um ein „Allgemeines Wohngebiet“ im Sinne des § 4 BauNVO.

Kaufpreis gemäß Angebot ab 35,50 €/m²

Abwasserbeitrag Ein Beitrag fällt nicht an. Das Grundstück ist voll erschlossen.

Bemerkungen Auf Grund der Lage zwischen Tankstelle und Discounter wäre das Grundstück auch für ruhendes Gewerbe im Sinne § 4 BauNVO geeignet.

Ansprechpartner Barlachstadt Güstrow
Herr Grzesik
Telefon: 03843/769-480
andrzej.grzesik@guestrow.de

Die Barlachstadt im Internet:
www.guestrow.de

Ausschreibung für die Planung, den Bau und die Betreuung eines Campingplatzes

Die Barlachstadt Güstrow sucht einen Investor für die Planung, den Bau und die Betreuung eines Campingplatzes in Güstrow im Bereich der Plauer Chaussee.

Betroffen sind die Grundstücke Flur 43, Flurstücke 18/8, 19, 20, 21 und 22.

Drei dieser Grundstücke befinden sich im privaten Eigentum und müssten erworben werden. Empfohlen wird das Erbbaurecht. Die beiden städtischen Grundstücke werden zur Verfügung gestellt.

Die für das Gebiet vorgesehene Nutzung ist im Flächennutzungsplan der Barlachstadt Güstrow ausgewiesen. Der Bebauungsplan BP 36 befindet sich in der Entwurfphase. Das vorgesehene Terrain hat eine Größe von ca. 8 ha. Das Grundstück hat eine leichte Südhanglage und befindet sich in unmittelbarer Nähe des Inselsees und des Stadtwaldes. Weitere Freizeitangebote, wie das Speedwaystadion, das Schwimmbad und der Natur- und Umweltpark, sind auf dem kürzesten Wege fußläufig zu erreichen.

Der Investor kann auf dem genannten Standort einen Campingplatz mit dem Schwerpunkt Kultur- und Städtetourismus realisieren und dabei auf umfangreiche natürliche und freizeitorientierte Ressourcen zurückgreifen.

Die Angebote sind bis zum **30.11.2012** an die

Barlachstadt Güstrow
Abt. Kommunale Betriebe und Liegenschaften
Markt 1
18273 Güstrow
„Ausschreibung Campingplatz“

zu richten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 03843 769-480, Ansprechpartner Herr Grzesik, andrzej.grzesik@guestrow.de.

Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertreterversammlung am 18.10.2012

Städtepartnerschaften

Im Rahmen der Präsentation der Wojewodschaft Westpommern in Mecklenburg-Vorpommern 2012 und anlässlich des 15-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Gryfice und der Barlachstadt Güstrow findet am 22. Oktober 2012 im Rathaus ein Empfang mit Eintrag in das Goldene Buch statt. Erwartet werden als Gäste der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herr Erwin Sellering, das Vorstandsmitglied der Wojewodschaft Westpommern, Jan Krawczuk, und der Bürgermeister der polnischen Partnerstadt Gryfice, Herr Andrzej Szczygiel.

Rechtsstreitverfahren

In dem Verfahren der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Anstalt des öffentlichen Rechts ./I. Barlachstadt Güstrow hat die Gegenseite die Berufungserwiderung beim Oberlandesgericht Rostock eingereicht.

Wegen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der KWG Consulting GmbH wurde in der Berufungsinstanz das Verfahren unterbrochen. Streitgegenstand des Verfahrens ist der Entschädigungsfeststellungsbeschluss des Innenministeriums M-V über Schäden, die angeblich im Zeitraum der vorläufigen Besitzausübung an den Gebäuden der KWG Consulting GmbH entstanden sein sollen. Inhaltlich hatte das OLG Rostock durch den 1. Senat mit Beschluss vom 09.03.2010 entschieden, dass ein gerichtliches Sachverständigen-gutachten eingeholt werden soll. Der Senat geht davon aus, dass die vorgelegten Gutachten des Gutachter-ausschusses des ehemaligen Landkreises Güstrow nicht vollends nachvollziehbar sind und dementsprechend nicht als Grundlage für eine Entscheidung herangezogen werden können. Deswegen soll ein gerichtliches Sachverständigen-gutachten beauftragt werden, um den Verkehrswert sowohl unter Sachgesichtspunkten als auch unter Ertragsgesichtspunkten feststellen zu lassen. Maßgeblicher Zeitpunkt für das Gutachten soll nach Ansicht des Senates der 20.09.2000 sein, um den Zustand der Gebäude zu Beginn der Besitzeinweisung einzuschätzen. Zur Bestimmung des Sachverständigen ist es nicht mehr gekommen, weil durch Beschluss des AG Hamburg das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Inzwischen hat der Insolvenzverwalter die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Rechtsstreit fortgeführt werden kann. Der Insolvenzverwalter hat für die Führung des Verfahrens Herrn RA Borufka, der zuvor auch schon die KWG Consulting GmbH/Herrn Klepper vertreten hat, als anwaltliche Vertretung beauftragt. Für die Barlachstadt Güstrow hat der Kommunale Schadenausgleich die Rechtsanwälte Dr. Eick & Partner beauftragt.

Genehmigung des Haushaltes 2012

Mit Bescheid vom 12.09.2012 hat der Landrat des Landkreises Rostock folgende Genehmigungen erteilt: Die vorgesehenen Kredite wurden in einer Höhe von 1,7 Mio. € genehmigt. Das betrifft den Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds für die Sanierung der Domschule. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 995 T€ unter der Bedingung genehmigt, dass die Fördermittel für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges und für den 2.The-menbereich Erlebnisvielfalt Inselsee gewährt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist kein Nachtragshaushalt notwendig.

Sperrung Gleviner Straße

Die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock hat den Bürgermeister schriftlich aufgefordert, die Gleviner

Straße im Bereich der Häuser 24 und 25 zu sperren. Dieser Aufforderung bin ich nachgekommen. Lediglich der Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist offen.

Die Sperrung erfolgt auf Grund der Standsicherheitsprobleme der Gebäude und dauert voraussichtlich bis zum Ende des Jahres nach Abschluss der Sicherungsmaßnahmen.

Sporthalle Hamburger Straße

Bei einer Hygieneüberprüfung in der Sporthalle in der Hamburger Straße durch das Gesundheitsamt des Landkreises Rostock im August dieses Jahres wurden Mängel u. a. auch im Sanitärbereich der Sporthalle festgestellt. Aus diesem Grunde war die Abschaltung der Warmwasserzufuhr erforderlich. Diese Maßnahme wurde notwendig, da eine Reparatur unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde.

Kunstrasenplatz - Jahnstadion

Am 8. Oktober 2012 konnte dem Güstrower Sportclub 09 der Fördermittelbescheid über die finanzielle Zuwendung für die Investition „Kunstrasenplatz Jahnstadion 2012“ offiziell übergeben werden. Entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung wird sich die Barlachstadt in Höhe von 310 T€ an der Errichtung des Kunstrasenplatzes beteiligen.

Ausbau B 103 / B104 Rostocker Chaussee

Für das Bauvorhaben B 103 / B 104 Rostocker Chaussee, welches das Straßenbauamt in Klueß in den kommenden zwei Jahren realisieren möchte, hat die Barlachstadt zwei Fördermittelanträge gestellt. Mit Zuwendungen aus zwei Programmen soll eine maximale Förderung des städtischen Anteils an dem Vorhaben in Höhe von 1.182 T€ erreicht werden. Das Straßenbauamt Güstrow unterstützt die Barlachstadt dabei, um das Gesamtvorhaben in einer Ausbaulänge von 1,65 km gemeinsam mit dem Städtischen Abwasserbetrieb, der Stadtwerke Güstrow GmbH und der Stadt realisieren zu können.

Erschließungsmaßnahme Schnoienstraße 2. BA

Nach Unterbrechung der Bauarbeiten vom 30.08. bis 03.10.2012 wurden die Arbeiten wieder aufgenommen. Das Material wurde nunmehr geliefert.

Bauvorhaben Ulmenstraße

Der 2. Bauabschnitt wurde zum Parken freigegeben. Derzeit wird in der Ulmenstraße im Bereich des 3. Bauabschnittes, von der Kreuzung Bülower Straße bis zur Schweriner Straße gearbeitet. Die Oberflächen der Fahrbahn und des westlichen Gehweges wurden vollständig aufgenommen. Der Rohrgraben für die Versorgungsleitung Trinkwasser und für die Gasniederdruckleitung wurde hergestellt. Das Verlegen der Druckrohrleitungen erfolgt seit dem 10.10.2012.

Bauvorhaben Wendenstraße

Die Tragschichten wurden jeweils in Abhängigkeit von der Witterung in der Straße eingebaut. Daneben erfolgte die Einbindung der neuen Fernwärmetrasse im Bereich der Schule. Bis zum 12.10.2012 wurden die Schweißstellen gedämmt.

Neuanschaffung einer Kleinkehrmaschine

Der Baubetriebshof der Barlachstadt Güstrow hat eine Ausschreibung zum Erwerb einer Kleinkehrmaschine am 29.09.2012 abgeschlossen. Es haben sich 3 Firmen an der Ausschreibung beteiligt. Nach Zuschlagserteilung im Haupt-ausschuss ist die Lieferung für Ende Dezember vorgesehen.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter www.guestrow.de lesen.

Veranstaltungstipps

Hinweise:

Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum 5. November 2012 an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Tel. 769-163.

- 03.11. 19:00 Oldienacht, Sport- und Kongresshalle
06.11. „Markttag“ - Infos und Aktion rund um den Hospizdienst (12-16 Uhr, Markt)
- 09.11. 18:00 Andacht zum Gedenken an die Pogromnacht 1938, Jüdischer Friedhof
- 09.11. 20:00 American Gigolos, Sport- und Kongresshalle
11. - 21.11. Friedensdekade, Dom- und Pfarrkirche
- 11.11. 16:30 Martinsfest mit Laternenumzug, Beginn im Dom
- 11.11. 19:00 Jazz mit Ruth Homann und Band, Berlin, Heizhaus
- 16.11. 19:00 Beaujolais Primeur Party mit französischen Chancons und Köstlichkeiten, Heizhaus
- 24.11. 17:00 Konzert der Kreismusikschule Güstrow mit dem Rotary Club, Schloss
26. - 30.11. Anti-Gewalt-Woche im Landkreis Rostock
- 28.11. 17:00 Lampion- und Fackelumzug mit der Blaskapelle der FFW Güstrow, Treffpunkt: Kreishaus Am Wall

Stadtmuseum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10, Tel. 769120
Mo. bis Fr. 9 bis 18 Uhr
Sa. 10 bis 16 Uhr und So. 11 bis 16 Uhr

Kostbarkeiten aus dem Stadtmuseum:
„Historische Ansichten von Güstrow“
„Schätze dem Depot“: „Mecklenburger Tracht“

Städtische Galerie Wollhalle

Franz-Parr-Platz 9, Tel. 769463
täglich 11 bis 17 Uhr

bis 18.11. „Bilderwelten“ Der Pommersche Künstlerbund e. V. stellt sich vor

Galerie Rambow, Domplatz 16, Tel. 686503
Termine nach Vereinbarung

Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel. 769460
täglich 10 bis 18 Uhr, außer Di. 14 bis 18 Uhr

15.11. 19:30 Güstrower Autoren lesen: Jens Saß
„Ave Maria von Franz Schubert“

Schloss Güstrow, Franz-Parr-Platz 1, Tel. 7520
Mo. geschlossen, Di. bis So. und Feiertage 10 bis 17 Uhr

- bis 20.01.2013 „Horst Hüssel, Poesie und Eigensinn. Die Schenkung Christoph Müller.“
- 03.11. 15:00 Kunst im Kirchenjahr: „Tod und Sterben in der Kunst“, mit Achim Dugge
Museumspädagogik
(Anmeldung erforderlich)
- je Di. bis Do. L-wie Lesen und M-wie Mitmachen:
Märchen der Gebrüder Grimm
- je Mi. Kinderkunstkurs MoMu
- 29.11. 14:00 Vorfreude auf Weihnachten

Norddeutsches Krippenmuseum

Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5, Tel. 466744
Mo. geschlossen, Di. bis So. und Feiertage 11 bis 16 Uhr

Ernst Barlach Stiftung Güstrow

Atelierhaus, Ausstellungsforum-Graphikkabinett,
Heidberg 15 und Gertrudenkapelle, Gertrudenplatz 1
Tel. 844000, Mo. geschlossen
Di. bis So. und Feiertage 10 bis 16 Uhr

- bis 17.02.2013 „Francisco Zúñiga – Plastik, Zeichnung, Druckgraphik. Zum 100. Geburtstag des mexikanischen Bildhauers“
- bis 20.01.2013 „Figura. Figurative Plastik und Malerei des 19. und 20. Jh. aus dem Nationalmuseum Stettin“. Kooperation mit dem Nationalmuseum Stettin.
- 13.12. 18:00 Kuratorenführung durch die Ausstellungen, Dr. Volker Probst

Ernst-Barlach-Theater, Franz-Parr-Platz 8, Tel. 684146
Theaterkasse: Mi. bis Fr. 12 bis 18 Uhr

- 04.11. 16:00 Hase und Igel, Schelmengeschichte für Groß & Klein
- 08.11. 19:30 Dirk Michaelis, Konzert: englische Welthits in deutscher Sprache
- 09.11. 19:30 3. Philharmonisches Konzert, Neubrandenburger Philharmonie
- 11.11. 15:00 Monika Hauff & Klaus-Dieter Henkler, Konzert
- 15.11. 19:30 Durch Mecklenburg - Vorpommern zu Fuß, Dia-Vortrag
- 17.11. 19:30 Mit Fritzing Reuter Up Reisen, Szenische Lesung, Güstrower Plattsnacker
- 25.11. 16:00 Petterson und Findus, Familienvorstellung
- 28.11. 19:30 Pasion de Buena Vista, Musikshow, Tänzer, Sänger & Liveband aus Kuba
- 30.11. 19:30 Weihnachtskonzert mit der Stendaler Band Lysander

Kreisvolkshochschule

John-Brinckman-Str. 4, Tel. 684032

Fotoausstellung „Gesichter der Erde“, Helga Moosbauer
Ausstellung „Für Demokratie – gegen Rechtsradikalismus“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Eröffnung 29.11.

- 01.11. 19:00 „Sozialökologische Marktwirtschaft“, Vortrag Prof. Dr. Eberhard Umbach
- 05.11. 19:00 „Der Maler Pablo Picasso“, Dia-Vortrag, Dr. Hans Thomas Carstensen
- 08.11. 19:00 „Herz in Gefahr“, Vortrag Dr. André Weber, KMG Klinik Güstrow
- 12.11. 16:00 „Im Licht der Morgendämmerung“, Ölmalkurs, Jutta Görres
13. - 21.11. Di. und Mi. 17:00 Uhr Powerpoint (Grundkurs), Siegfried Timm
- 22.11. - 07.02.13 Do. 15:00 Uhr QiGong (Kurs), Christina Rochow
- 16.-18.11. Fr. 16:00 Uhr, Sa. und So. 09:00 Uhr Wirtschaftsentenglisch (Wochenend-Crash-Kurs), Katharina Reinke
- 20.11. - 06.12. Di. und Do. 18:00 Uhr „Digitale Bildbearbeitung“ (Kurs), Matthias Keil
- 22.11. 19:00 „Helmuth James von Moltke und der Kreisauer Kreis“, Vortrag Peter Meier

Natur- und Umweltpark Güstrow

Verbindungsschausee 1, Tel. 6999510
täglich 9 bis 16 Uhr

10./24.11. Wolfswanderungen in der Dämmerung
11.11. Martinstag

Kompass Beratungsstelle

Tel. 464382 Persönliches Budget u. a. soziale Angebote

Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Güstrow, FG „Ornithologie und Naturschutz“

16.11. 18:30 Fachgruppenversammlung,
KVHS John-Brinckman-Str.

Sport- und Freizeitbad OASE

Plauer Chaussee 7, Tel. 85580, 11 bis 21 Uhr

04.11. 09:00 Frühstückssauna
16.11. 20:00 Wellnessnacht

Jugendkunstschule Kunsthaus

Baustraße 3-5, Tel. 82222

24.11. Origami
je Di. 20:15 Filmvorführung FILMklub

Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft Güstrow eG (AWG), Friedrich-Engels-Str. 12

AWG Rosenhof

Straße der DSF 11a, Tel. 83430

21.11. 14:00 AWG Herbstmusik

AWG-Genossenschaftstreff

je Mo. 14:00 Handarbeit
je Di. 14:00 Kaffeeklatsch
je Mi. 09:00 Seniorensport (Fitnesspoint)
je 2. Mi. 14:00 Plattsnaker
je 2. Mi. 16:00 Rentenberatung
je Do. 14:00 Kartenspiele / Radfahren
je Fr. 09:00 Seniorensport (Fitnesspoint)
je Fr. 18:00 Line Dance

AWG Treff 23, August-Bebel-Str. 23

je Di. 14:00 Kartenspiele
je 1./3. Do. 14:00 Uhr AWG-Singekreis

AWO Familien-Freizeit-Lernberatungszentrum (FFLZ)

Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400

bis 15.02.2013 Ausstellung „Reportage und Stil live“ von
Ralph Michael, Rostock

05.11. 17:00 Literaturkreis: Vortrag und Lesung
„100 Jahre Strittmatter“,
Frau Rimkus-Beseler

06./20.11. 16:30 Uhr Zeichenzirkel

07.11. 17:00 SHG Diabetiker

12.11. 14:30 SHG Frauen nach Krebs

14.11. „Vorlesetag“

19.11. 14:30 Frauentreff 60+
Pralinen selbst gemacht

Beginn Nov. „Starke Eltern - starke Kinder“, Kurs
Mo. bis Fr. Schülernachhilfe (nach Absprache)

je Mo. 14:00 Spielenachmittag im Seniorenclub

je Di. Kursprechstunde für Eltern-Kind-Kuren

je Di. 10:00 Elterncafé

Aktionen im Jugendtreff Yellow Fun Box

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.

Kontakt: Herr Küster, Tel. 038452 21179

je Do. 09:30 Kostenlose Beratung und Betreuung
in Sachen Sozialfragen, Rathaus

Caritas M-V e. V., KV Güstrow-Müritz

Schweriner Str. 97, Tel. 721360

je Di./Do. 13:00 Spielenachmittag, Carisatt-Café

DRK-Seniorenbüro, „Haus der Familie“

Friedrich-Engels-Str. 26

Evangelische Familienbildung, Domplatz 13

Büro: Zentrum Kirchlicher Dienste

Alter Markt 19, 18055 Rostock, Tel. 0381 37798722

Güstrower Werkstätten GmbH

Begegnungsstätte „Die Brücke“

Zu den Wiesen 10, Tel. 234772

Mo., Mi., Fr. und So. 15 bis 18 Uhr

Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde

Güstrow“ e. V. AWO, Magdalenenluster Weg 6

11.11. 10:00 Uhr Treff der Briefmarkenfreunde

25.11. 10:00 Uhr Treff der Briefmarkenfreunde

„Südkurve“, Freizeit-Treff der WGG

Ringstraße 8, Tel. 750172 oder 750157

06./20.11. 14:00 bis 19:00 Uhr Preisskat

14.11. 14:00 Uhr Mitgliederversammlung

Der Rheuma-Liga mit Vortrag

„Medikamente und ihre Nebenwirkungen“

19.11. 17:00 Uhr Vortragsreihe „Denkmalpflege“

05.11. 15:00 Uhr SHG „DMSG“

13./27.11. 14:00 Uhr Bastelgruppe Rheuma-Liga

07./28.11. 13:00 Uhr SG „Tagespflege Südstadt“

15.11. 14:30 Uhr SHG „Fibro“

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte

Haus der Generationen - Partner der „Dietz und Inge Löwe
Stiftung“, Weinbergstraße 28, Tel. 842343

Veranstaltungen nach Plan

05./23.11. 09:00 Uhr Handarbeitsgruppe
(mit gesundem Frühstück)

07./28.11. 14:00 Uhr Skatveranstaltung

11.11. 14:00 Seniorentanz, Modenschau aus Apolda

14.11. 14:00 Treff der OG 11

15.11. 14:30 Adventsfeier (ehem. Säuglingsheim)

16.11. 18:00 Tanzveranstaltung für Paare

21.11. 14:00 Veranstaltung der OG 14

Sportverein Einheit e. V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“

03.11. Wanderung an den Bützow-Güstrow-Kanal
9, 15 und 19 km

Treffpunkt: 09:00 Uhr Bahnhof Güstrow

08.11. 550. Rentnerwanderung

Rundgang Schöninsel, 12 und 16 km

Treffpunkt: 09:00 Uhr Markt

17.11. Wanderung zur Schleuse, 8 und 16 km

Treffpunkt: 09:00 Uhr Markt

22.11. 551. Rentnerwanderung, 8 und 12 km

Markt, Energiegraben, Am Berge, Fischtreppe,

entlang der Nebel, Heidberg, NUP,

Bahnhof Primerburg, Rövertannen,

Neukruger Straße, Lange Stege, Markt

Treffpunkt: 09:00 Uhr Markt

Radwanderer Ü 50 des GSC 09

Treffpunkt zu den Radtouren: Markt, Ecke Pfarrkirche

02.11. 14:30 Tour über Parum, Gülzow,
Boldebeck, ca. 22 km

10.11. 09:00 Tour u. a. über Schwiggerow, Lübsee,
Lalendorf

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie
im Internet unter
www.guestrow-tourismus.de

Wir gratulieren

den Jubilaren im November 2012



zum 95. Geburtstag

Herrn Hans-Ulrich Conell, Lange Straße,

zum 93. Geburtstag

Frau Martha Glawe, Magdalenenluster Weg,
Frau Hildegard Dossow, Ulmenstraße,
Frau Frieda Matuschka, An der Schanze,
Herrn Rudolf Niemann, Distelweg,

zum 92. Geburtstag

Frau Else Peters, Fr.-Trendelenburg-Allee,

zum 91. Geburtstag

Frau Gerda Burmeister, Schnoienstraße,
Frau Helene Rehberg, Hollstraße,
Frau Ursula Severin, Falkenflucht,
Herrn Hans Berwald, Haselstraße,

zum 90. Geburtstag

Frau Ursula Müller, Schnoienstraße,
Frau Emmi Ortmann, Magdalenenluster Weg,
Frau Inna Hackurtz, Straße der DSF,
Frau Anny Lukas, Ringstraße,
Frau Irene Warbende, Platanenstraße,
Herrn Leopold Krasowski, Straße der DSF,

zum 85. Geburtstag

Frau Ursula Flohr, Domstraße,
Frau Traute Frahm, Bürgermeister-Dahse-Str,
Frau Ellen Neumann, Hageböcker Mauer,
Frau Ursula Blau, Zum Fuchsberg,
Frau Hildegard Zimmermann, Am Suckower Graben,
Herrn Werner Manthey, Hasenhörn,
Herrn Rolf Heiden, Brunnenplatz,
Herrn Artur Rogall, Straße der DSF,
Herrn Willi Horlach, Weinbergstraße,
Herrn Hermann Brasch, Sankt-Jürgens-Weg,

zum 80. Geburtstag

Frau Ingrid Schmidt, Puschkinweg,
Frau Lonny Voltz, Kessinerstraße,
Frau Ilse Hackbarth, Magdalenenluster Weg,
Frau Ursula Rusch, Elisabethstraße,
Frau Inge Riecken, Friedrich-Engels-Straße,
Frau Marianne Heyn, Kessinerstraße,
Frau Lilian Zelck, Eschenwinkel,
Frau Ingrid Schröder, Lindenallee,
Frau Anita Arscholl, Straße der DSF,
Herrn Willi Zellmer, Goldberger Straße,
Herrn Martin Dragunski, Wendenstraße,
Herrn Gerhard Meyer, Thünenweg,
Herrn Ernst Will, Sankt-Jürgens-Weg,

zum 75. Geburtstag

Frau Annemarie Schreiber, Werkweg,
Frau Inge Moeller, Elisabethstraße,
Frau Wanda Golz, Mühlenweg,
Frau Rosemarie Karow, Clara-Zetkin-Straße,
Frau Hannelore Schoch, Friedrich-Engels-Straße,
Frau Rosel Steinbach, Wendenstraße,
Frau Margarete Sanftleben, Mühlenstraße,

Frau Christiane Hagemann, Goldberger Straße,
Frau Helmtrud Wieteczka, Ringstraße,
Frau Helga Kiera, Brunnenstraße,
Frau Ingrid Glamann, Tolstoweg,
Frau Gertrud Hitzemann, Plauer Straße,
Frau Hannelore Daskiewitsch, Elisabethstraße,
Frau Ingrid Wendler, Tolstoweg,
Frau Helga Schröder, Straße der DSF,
Frau Renate Kunkel, Plauer Straße,
Frau Rosa Meyer, Plauer Straße,
Frau Lidia Lier, Platanenstraße,
Herrn Norbert Steinbrink, Weinbergstraße,
Herrn Heinz Holtz, Goldberger Straße,
Herrn Hans Lehmann, Hans-Beimler-Straße,
Herrn Klaus Schmidt, Schnoienstraße,
Herrn Max Mücke, Clara-Zetkin-Straße,
Herrn Alfred Lerch, Prahmstraße,
Herrn Rudi Spiller, Niklotstraße,
Herrn Manfred Kruse, Wossidlostraße,
Herrn Horst Lau, Thünenweg,
Herrn Lothar Smollich, Elisabethstraße,
Herrn Hans-Jürgen Glamann, Tolstoweg,
Herrn Gernot Moeller, Schwaaner Straße,
Herrn Klaus-Jürgen Schlettwein, Am Werder

Kirchliche Nachrichten

09.11.	18:00	Andacht - Pogromnacht 1938 Jüdischer Friedhof ...aus Güstrow vor 70 Jahren deportiert
11.11.	16:30	Martinsfest mit Laternenumzug, Beginn im Dom

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So.	10:00	Gottesdienst (je 1. So. Kindergottesdienst)
11.11.	09:30	Gottesdienst

Gerd-Oemcke-Haus

11.11.	10:45	Gottesdienst mit Abendmahl
--------	-------	----------------------------

Domgemeinde

je So.	10:00	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
21.11.	10:00	Buß- und Betttag mit Beichte und Abendmahl, Dom/Wk
25.11.	10:00	Ewigkeitssonntag mit Abendmahl, Gü Kantorei; Dom
	15:00	Friedhofsandacht mit Bläserchor

Katholische Pfarrgemeinde

So.	10:00	Heilige Messe
Sa.	18:00	Heilige Messe

Johannische Kirche

04.11.	11:00	Gottesdienst
18.11.	11:00	Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Güstrow (Baptisten)

je So.	10:00	Gottesdienst
11.11.		Gottesdienst mit Abendmahl
18.11.	10:00	Familiengottesdienst

Gottesdienste und Bibelstunden in den Alten- und Pflegeheimen und Seniorenresidenzen

05.11.	15:00	Bibelstunde, Krankenhaus
06.11.	14:30	Bibelstunde, Neue Straße 1
08.11.	10:00	Gottesdienst, Am Rosengarten
08.11.	14:30	Bibelstunde, Buchenweg
13.11.	10:00	Bibelstunde, Hollstraße
13.11.	15:30	Bibelstunde, St. Jürgensweg

SPD-Fraktion: Informationsbesuch bei der Diakonie

Die SPD-Stadtfraktion führte am 11. Juni 2012 ihre Fraktions-sitzung im Rahmen der Informationsbesuche „Kommunal-politik vor Ort“, diesmal bei der Diakonie durch. Zu Gast waren wir in der Einrichtung „Betreutes Wohnen“ in der Schnoienstraße 20A. Der Einrichtungsleiter, Herr Lippert, begrüßte die Fraktionsmitglieder sowie Sachkundigen Einwoh-ner. Herr Lippert nutzte die Gelegenheit und stellte uns die Einrichtung vor. Der Wohnbereich hält Doppel- und Einzel-zimmer vor, in denen derzeit 81 Bewohner die Vorzüge des betreuten Wohnens in Anspruch nehmen. Darüber hinaus werden in der hauseigenen Küche 350 Essen pro Tag zube-reitet. Unter der Überschrift „Diakonie hat viele Gesichter“, waren wir am Schluss der Erläuterungen sehr beeindruckt von dem vielseitigen Angebotsspektrum. Angefangen von den Bereichen Kinder, Jugend und Familie über Menschen in Pflege, Leben im Alter bis hin Menschen in Not, werden alle Lebensbereiche abgedeckt. Weiter führte Herr Lippert aus, dass der Diakonieverein Güstrow e. V. Mitglied des Di-akonischen Werkes MV e. V. ist und zirka 30 soziale Ein-richtungen mit 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter-hält. Diakonie, altgriechisch „Diakonia“, bedeutet „Dienst am Menschen“. Dies haben die Fraktionsmitglieder deutlich gespürt. Der Diakonieverein e. V. ist ein fester Bestandteil des sozialen Engagements in unserer Stadt. In der Barlach-stadt bieten sich für Menschen, die Hilfe sowie Unterstützung benötigen, umfangreiche Möglichkeiten. Mit dem Wissen da-rum, kann man in unserer Stadt ruhig alt werden. Die unmit-telbare Stadtnähe verschiedener Einrichtungen ermöglicht es den Bewohnern, individuell flexibel zu bleiben. Die Fraktionsmitglieder waren sich einig, dass der Besuch wichtige Einblicke ermöglichte und Grundlage für zukünftige Entscheidungen darstellt. Persönlich ist es gut zu wissen, dass ich beruhigt in meine „alte Zukunft“ blicken kann.

Uwe Burckhardt
SPD - Stadtfraktion

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Dr. Friedhelm Böhm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.
Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

Uwe Johnson-Bibliothek unterstützt Vorlesetag

Am **16. November 2012**, dem deutschlandweiten Vorlese-tag, werden vor allem die Lesepaten in den Schulen an-zutreffen sein, wenn sie eigene Werke vorstellen oder einfach nur aus interessanten und spannenden Büchern lesen. Wer auch gern Kindern und Jugendlichen vorlesen möchte, kann sich gern in der Uwe Johnson-Bibliothek, unter der Telefonnummer 769-460 melden.

CDU-Stadtfraktion stellt Weichen für ein innovatives Güstrow

Die Stadtfraktion der CDU hat auch in den vergangenen Stadtvertreter-sitzungen neue Impulse für die Stadt setzen können. Zunächst gab es personelle Veränderungen in der CDU-Fraktion. Herr Andreas Ohm, Rechtsanwalt, ist ein-stimmig zum 1. Stellvertreter des Stadtpräsidenten gewählt worden. Wir bedanken uns für die breite Unterstützung und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Bereits im April hatte unsere Fraktion einen Antrag einge-bracht, mit dem die Verwaltung beauftragt werden sollte, Anreize zu schaffen, die mehr Bürger dazu bewegen könn-ten, ihren Hauptwohnsitz in die Barlachstadt zu verlegen. Nach ausführlichen Diskussionen in den Ausschüssen hat die Stadtvertretung nun beschlossen, die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Maßnahmenpaketes zu beauftragen. Erste Vorschläge für derartige Anreize, wie z. B. Jahreskarten für die Kultur- und Freizeit Einrichtungen in der Stadt wurden bereits von unserer Seite gemacht. Nun gilt es, diese zu kon-kretisieren und weitere Maßnahmen zu erarbeiten.

Die CDU-Fraktion möchte die Bürger der Barlachstadt noch aktiver in die Gestaltung vor Ort einzubinden. So haben wir beantragt, auf der Internetpräsentation der Stadt ein Melde-formular anzulegen, mit dem sich die Einwohner der Stadt aktiv am Entscheidungsprozess beteiligen können. Es ist ge-plant, dass hier Rückmeldungen vor allem zu den Themen Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit erfolgen können. Dabei ist nicht nur an mögliche Mißstände, sondern auch an posi-tive Potentiale gedacht, die es mit Hilfe der Bürger zu ent-decken gilt. Die eingehenden Ergebnisse können eine gute Grundlage für die Arbeit von Verwaltung und Stadtvertretung bilden.

Wir wollen, dass Güstrow wieder wächst. Um das zu er-reichen, brauchen wir kreative Wege. Die CDU-Stadtfraktion wird sich weiter daran beteiligen, diese Wege zu beschreiten.

Sebastian Berg
CDU-Stadtfraktion

Volkstrauertrag am 18. November 2012

in der Barlachstadt Güstrow

zum Thema

„20 Jahre deutsch-russisches Kriegsgräberabkommen“

- 11:00 **Gedenkstunde**
in der Aula des Landesförderzentrums für den
Förderschwerpunkt „Hören“ Mecklenburg-
Vorpommern, Plauer Chaussee 6
- 13:30 **Kranzniederlegung**
am Russisches Ehrenmal, Plauer Chaussee

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen,
an der Veranstaltung teilzunehmen!

Bekanntmachungen für die Barlachstadt Güstrow

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.3-2-53-0044

Bodenordnungsverfahren: „Bölkow“

**Gemeinde: Mühl Rosin, Stadt Güstrow
Landkreis: Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG

1. Im Bodenordnungsverfahren „Bölkow“, Gemeinde Mühl Rosin und Stadt Güstrow, Landkreis Rostock nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschafts-anpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 24.08.2012 festgesetzt. Mit diesem Tage werden die Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Eventuell bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf die neuen Eigentümer über. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Bodenordnungsplan vom 15.11.2010 sowie der unanfechtbare 1. Nachtrag vom 30.05.2012. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bützow, den 24. August 2012

Im Auftrag

Romuald Bittl



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az: 31k/5433.3-113-72-0109

Flurneuordnungsverfahren: „Lüssow II“

**Gemeinde: Lüssow
Landkreis: Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Teilnehmerversammlung

Mit Beschluss vom 10. Oktober 2012 wurde das Flurneuordnungsverfahren

„Lüssow II“ nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschafts-anpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen angeordnet.

Die Eigentümer der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer gleichstehender Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung am

Donnerstag, den 22. November 2012, um 18.30 Uhr
in die Sportbaracke, Schwaaner Straße in Lüssow

geladen.

Tagesordnung:

- Erläuterung des Ablaufes des Flurneuordnungsverfahrens, der Rechte und Pflichten der Teilnehmer im Verfahren sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten
- Wahl des Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft
- Sonstiges

Bützow, den 10.10.2012

Im Auftrag

Romuald Bittl





Az: 30a/5433.3-113-72-0109

Flurneuordnungsverfahren: „Lüssow II“

Gemeinde: Lüssow

Landkreis: Rostock

**Öffentliche Bekanntmachung
Beschluss**

über die Anordnung eines Flurneuordnungsverfahrens

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuordnungsverfahren „Lüssow II“ in der Gemeinde Lüssow, Landkreis Rostock, wird hiermit angeordnet.

II.

Das Flurneuordnungsgebiet wird wie folgt festgestellt:

Ge- meinde	Gemar- kung	Flur	Flurstücke
Lüssow	Lüssow	1	13/9, 13/13, 14/6, 14/7, 14/8, 16/1, 16/3, 16/4, 17/1, 17/2, 18/3, 18/4, 18/5, 28/4, 28/5, 30/3, 30/4, 30/5, 31/8, 31/9, 31/11, 31/12, 31/14, 31/17, 31/18, 31/19, 31/20, 31/21, 31/22, 31/23, 31/24, 32/2, 32/4, 32/5, 32/6, 32/7, 32/8, 33, 34, 35, 36/4, 36/5, 36/6, 36/7, 36/8, 36/9, 36/10, 36/11, 36/12, 36/13, 37, 38, 39/2, 39/3, 40/4, 40/5, 40/7, 40/9, 40/10, 40/12, 40/13, 40/14, 41/1, 41/2, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 42/6, 42/7, 42/9, 42/10, 43/4, 43/5, 43/9, 43/10, 43/11, 43/12, 43/13, 43/14, 43/17, 43/18, 43/22, 43/23, 43/24, 43/25, 43/26, 43/27, 43/29, 43/30, 43/31, 43/32, 44/3, 44/5, 44/8, 44/9, 44/11, 44/13, 44/14, 44/15, 44/16, 44/17, 44/18, 45/4, 45/6, 45/8, 45/9, 45/10, 45/11, 45/12, 45/17, 45/18, 45/19, 45/23, 45/24, 45/28, 45/29, 45/30, 45/33, 45/35,
Lüssow	Lüssow	1	168/6, 168/8, 168/9, 350/3, 350/4, 350/5, 350/6, 350/7, 351/1, 351/3, 351/4, 352/2, 352/3, 352/4, 352/5, 352/7, 352/8, 352/9, 353/2, 353/3,

			358/2, 358/3, 358/6, 358/7, 358/9, 358/15, 358/17, 358/21, 358/22, 358/23, 358/25, 358/32, 358/33, 358/35, 358/37, 358/43, 358/50, 358/51, 358/52, 358/53, 358/55, 358/56, 358/57, 358/58, 358/59, 358/64, 358/66, 358/67, 358/68, 358/69, 358/70, 358/73, 358/74, 358/76, 358/77, 358/78, 358/79, 358/80, 358/81, 358/82, 358/83, 358/84, 358/85, 358/86, 358/87, 358/88, 358/89, 358/90, 358/91, 358/92, 358/93, 358/94, 358/95, 358/96, 358/97, 358/98, 358/99, 358/100, 358/101, 358/102, 358/103, 358/104, 358/106, 358/107, 358/108, 358/109, 358/110, 358/111, 358/113, 358/115, 358/117, 358/118, 358/119, 358/120, 358/121, 358/122, 358/123, 358/124, 358/125, 358/126, 358/127, 358/128, 358/129, 358/130, 358/131, 358/132, 358/133, 358/134, 358/135, 358/136, 358/137, 358/138, 358/139, 358/140, 358/141, 358/142, 358/143, 358/144, 358/145, 358/146, 358/147, 358/148, 358/149, 358/150, 358/151, 358/152, 358/153, 358/154, 358/155, 358/157, 358/158, 359/2, 359/3, 359/4, 359/5, 359/6, 359/7, 359/10, 359/11, 359/12, 359/13, 359/14, 359/15, 359/16, 359/17, 359/18, 359/19, 359/20, 359/21, 359/22, 359/24, 359/25, 359/28, 359/29, 359/30, 359/32, 359/33, 359/34, 359/35, 359/37, 359/39, 359/40, 359/42, 359/43, 359/44, 359/45, 359/46, 359/47, 359/48, 360/3, 360/4, 361/10, 361/2, 361/4, 361/6, 361/7, 361/8, 361/9, 362/2, 362/3, 363/1, 363/2, 364/10, 364/11, 364/12, 364/13, 364/14, 364/15, 364/16, 364/5, 364/6, 364/7, 364/8, 364/9, 365/1, 365/2, 366/2, 366/3, 367/1, 370/2, 370/3, 370/4, 370/5, 371/2, 371/3, 375/1, 375/2, 375/3, 376, 377
--	--	--	--

Das neue Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch Umrandung gekennzeichnet, es umfasst ca. 104,5 ha.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

III.

Am Flurneuordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude beteiligt. Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten bilden die Teilnehmergeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit diesem Beschluss entsteht und den Namen führt:

„Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Lüssow II, Landkreis Rostock mit Sitz in Lüssow“.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

IV.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

VI.

Begründung

Ziel des Verfahrens ist die Anpassung der Eigentumsstruktur

an die tatsächliche Nutzung, um die Verfügbarkeit der Grundstücke zu garantieren und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Weiterhin sollen durch die Neuregelung der Eigentumsverhältnisse, die Flurstücke an das öffentliche Wegenetz angeschlossen und getrenntes Boden- und Gebäudeeigentum zusammengeführt werden. Die Besitzstände werden möglichst arrondiert.

Die Gemeinde Lüssow stellte über das Amt Güstrow – Land einen Antrag auf Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens nach § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG). Aus dem Antrag und der Flurkarte wird ersichtlich, dass einige Flurstücke keine Anbindung an das öffentliche Wegenetz besitzen und somit die Erreichbarkeit nicht gegeben ist. Außerdem stimmen die in der Flurkarte ausgewiesenen Straßen und Wege in ihrer Lage und Breite oft nicht mit denen in der Örtlichkeit überein und nehmen vielfach noch privaten Grundbesitz in Anspruch.

Weiterhin ist es dringend notwendig, die Eigentumsverhältnisse in der verbliebenen Ortslage zu regeln, da es Abweichungen zwischen der tatsächlichen Nutzung und den nachgewiesenen Flurstücksgrenzen im Kataster gibt. Einige Grundstücksgrenzen sind nicht mehr oder nur noch mit erheblichem Aufwand aufzufinden, was die Verfügbarkeit der Grundstücke für die Eigentümer einschränkt.

Die Prüfung des Antrages der Gemeinde Lüssow hat ergeben, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Einleitung des Flurneuordnungsverfahrens erfüllt (§ 56 und § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz i.V.m. den Vorschriften des FlurbG) sind.

Die Anordnungen zu Ziffer III bis V beruhen auf §§ 6, 14, 16 und 34 FlurbG.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

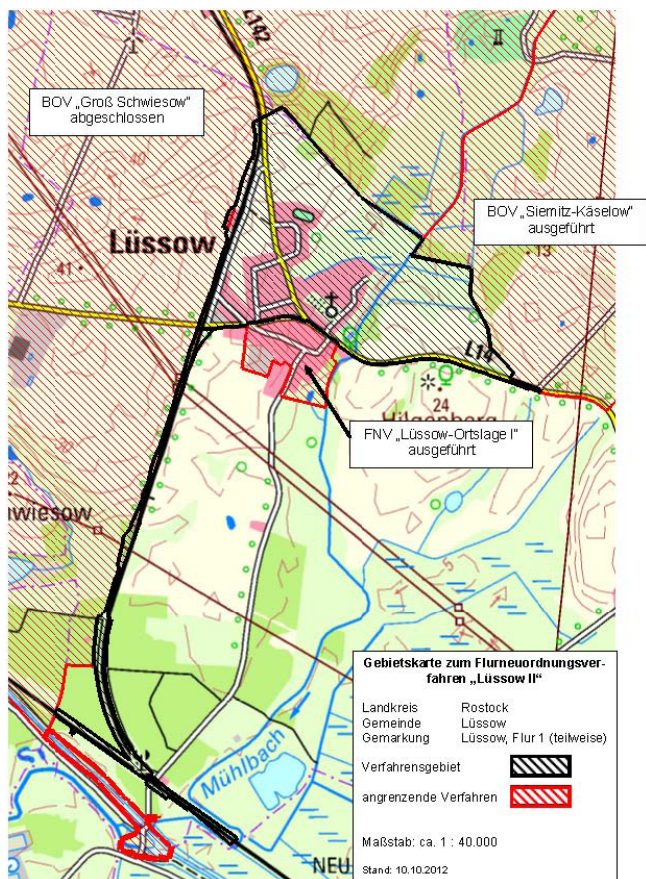
Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche die im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens gehemmt wird.

Die sofortige Vollziehung soll die sofortige Aufnahme der Verfahrensbearbeitung ermöglichen (Wahl des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Wertermittlung). Dadurch werden die Ziele des Verfahrens, die zu einer hohen Rechtssicherheit in der Ortslage führen, kurzfristig erreicht werden.

Bützow, den 10.10.2012

Hans-Joachim Meier





Seite 5 von 5

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.3-2-53-2099

Bodenordnungsverfahren: „Bülow Ort II“

**Gemeinde: Gutow
Landkreis: Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG

1. Im Bodenordnungsverfahren „Bülow Ort II“ nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschafts-anpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 22. August 2012 festgesetzt. Mit diesem Tage werden die Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Eventuell bestehende Rechte, Be-

schränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf die neuen Eigentümer über. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.

3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Bodenordnungsplan vom 13.11.2008. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, den 10. September 2012

im Auftrag

Romuald Bittl

Sprechzeiten

des Bürgerbüros

der Barlachstadt Güstrow



Montag	08:00 - 12:30 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr	

Internationaler Schüleraustausch Gastfamilien gesucht!

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland und erfreuen Sie sich an der kurzzeitigen Erweiterung Ihrer Familie! Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche Taschengeld mit.

Chile - Deutsche Schule Karl Anwandter, Valdivia
Familienaufenthalt: 6. Dezember 2012 – 14. Februar 2013
40 Schüler(innen), 16 - 17 Jahre

Peru - Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima
Familienaufenthalt: 5. Januar. – 1. März 2013
50 Schüler(innen), 14 - 16 Jahre

Brasilien - Pastor Dohms Schule, Porto Alegre
Familienaufenthalt: 11. Januar. – 15. Februar 2013
20 Schüler(innen), 16 - 17 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:
Schwaben International e.V., Uhländstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 23729-13, Fax 0711 23729-32,
Email: schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de
www.facebook.com/SchwabenInternational

Die Barlachstadt sucht den Sportler des Jahres 2012

Die Barlachstadt Güstrow sucht den Sportler des Jahres 2012. Die Ehrung ist in den Kategorien Mannschaft, Einzelsportler/in und Trainer/in im Ehrenamt vorgesehen. Vorschläge können bis zum **07.12.2012** schriftlich bei der Barlachstadt Güstrow, Abt. Schulverwaltungs- und Sozialamt, Markt 1, 18273 Güstrow, oder per E-Mail an heike.klewinghaus@guestrow.de eingereicht werden. Neben der Voraussetzung, dass der Vereinssitz (Mannschaft) bzw. der Wohnort (Sportler/in) in Güstrow ist, muss eine der folgenden Bedingungen für das Jahr 2012 zutreffen:

- die Mannschaft bzw. die/der Sportler/in haben einen besonderen Meistertitel ab Landesebene aufwärts erreicht,
- die Mannschaft/der Sportler/in haben außergewöhnliche Platzierungen in regionalen und überregionalen Wettkämpfen errungen,
- die/der Trainer/in üben ihre Tätigkeit in einem Güstrower Sportverein langjährig im Ehrenamt aus,
- die/der Trainer/in erbrachten besondere Leistungen bei der Betreuung von Kinder und Jugendlichen.

Die Anträge können formlos vom Sportverein der/des Sportler/in, der Mannschaft oder der Trainerin/des Trainers eingereicht werden. Die Anträge sollten folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname der Sportlerin/des Sportlers oder der Trainerin/des Trainers/ bzw. Namen der Mitglieder der Mannschaft,
- Alter der Sportlerin/des Sportlers,
- Sportart,
- Benennung der sportlichen Leistung bzw. der Trainerleistung,
- Unterschrift des Vereinsvorsitzenden

Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen des Neujahrsempfangs der Barlachstadt am 11. Januar 2013.

• GüstrowTourismus e.V. wieder auf Messen präsent

Im Oktober hat der GüstrowTourismus e.V. mit einem erfolgreichen Start auf der Reisebörse Dresden die Messe-saison begonnen. Der Verein präsentiert sich weiterhin am 3. November auf dem TausendSeenForum in Göhren-Lebbin - die Fachmesse für Tourismuswirtschaft in der Mecklenburgischen Seenplatte.

Vom 9. - 11. November ist die Barlachstadt Güstrow auf der Reiselust Bremen präsent. Auf der CMT Stuttgart, der f.r.ee München, der Reisen und Camping Essen und der ITB Berlin wird unsere Region durch Prospektauslagen des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte vertreten sein. Weitere Besuche relevanter Messen sind in Vorbereitung.

• Urlaubskatalog 2013 im neuen Outfit

Im modernen und ansprechenden Outfit präsentiert sich die Neuauflage des Urlaubskatalogs der Barlachstadt Güstrow 2013. Der Katalog gibt Auskünfte über Unterkünfte aller Beherbergungskategorien. Auch Tipps zu thematischen Stadtführungen und zu TOP-Veranstaltungen gehören mit zum Leistungsspektrum. Ab dem 15. November ist er für alle Güstrower und Besucher der Barlachstadt in der Güstrow-Information kostenlos erhältlich.

• Güstrow (er)fahren auf besondere Art

Suchen Sie noch eine Idee für Ihre Weihnachtsfeier? Dann erleben Sie die Barlachstadt Güstrow mit einem Nachtwächter an Ihrer Seite in 1,5 Stunden und lassen Sie den Rundgang in einem von drei Güstrower Restaurants (Verve, Barlachstuben oder Feinkost 27) mit einem Schlemmermenü ausklingen.

Oder dem Wetter entsprechend ist mit einem Kleinbus eine einstündige Stadtrundfahrt zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt mit einer Gruppe von 17 Personen besonders attraktiv.

• Unsere Produkte des Monats

- Der neue Kalender für 2013 „Güstrow in den 1950er / 1960er Jahren“ eignet sich perfekt als kleines Geschenk mit Erinnerungen an das damalige Güstrow.
- Mit dem neuen Thermobecher mit Motiv des Güstrower Schlosses haben Sie im Winter immer etwas Warmes dabei.

**Das sollten Sie nicht verpassen:
UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN
Ticket-Hotline: 03843 681023**

Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Stadtrundfahrten ab 11 Personen, Termine nach Wunsch	
Nachtwächterführung ab 4 Pers. freitags	18:30 Uhr
Öffentlicher Stadtrundgang samstags	11:30 Uhr
16. Super Oldienacht	03.11.2012
American Gigolos	09.11.2012
Silvester 2013 im Bürgerhaus	31.12.2012
Theaterkarten, Verkauf auch am Wochenende!	

Van der Valk Linstow

Zauber der Travestie	26.01.2013
Über sieben Brücken	27.01.2013

Rostock

Rüdiger Hoffmann	29.11.2012
Massachusetts	18.04.2013

Kontakt: **Güstrow-Information**, Franz-Parr-Platz 10
Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de

Norddeutsches Krippenmuseum

Neu in der Ausstellung:



Ernst Barlach
„Ruhe auf der Flucht II“, 1924

Krippen aus aller Welt

Barlachstadt Güstrow
Heiligengeisthof 5
Telefon: 03843 466744

1. Advent - 15.01. und Juni - Sept.
täglich 10 - 17 Uhr

16.01. - 31.05. und Okt. - Nov.
Di - So 11 - 16 Uhr



Güstrow-Information

...unsere Weihnachtstipps

Nachtwächterführungen im September bis April

jeden Freitagabend bei Einbruch der Dunkelheit
Treffpunkt: Güstrow-Information

Tipps: Nachtwächterführung mit Schlemmermenü im urigen Gewölbekeller des Restaurant „VERVE“ oder im Weinkeller der „Barlach-Stuben“.

Auch im „Feinkost 27“ möglich!

Unser Highlight: Stadtrundfahrten

Nutzen Sie die Möglichkeit, mit einem renommierten Stadtführer - bequem und im Trockenen - die zahlreichen Sehenswürdigkeiten der Barlachstadt Güstrow zu erleben!

Rundfahrten sind ab 11 Personen buchbar (max. 17).

Bustouren werden nur auf Anfrage angeboten!
Ganzjährig buchbar!

Ideal für Familien oder Firmen, das Ende der Rundfahrt kann individuell (zum Bsp. in einem Restaurant) vereinbart werden!

Güstrow-Information | Franz-Parr Platz 10
18273 Güstrow
Tel. 03843-68 10 23 | Fax 03843-68 20 79
E-mail: info@guestrow-tourismus.de